



Beschlussvorlage

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

FB1/070/23

Vorlagen-Datum	06.12.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Betreff: Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Bad Driburg, Pfarrbezirk Altenbeken, auf Erhöhung des finanziellen Beitrags zur Arbeit im "Haus der offenen Tür" in Altenbeken.
Modifizierter Antrag vom 05.12.2023 auf Mitfinanzierung der „Arbeit im Haus der offenen Tür“ in Altenbeken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt den nicht durch Land, Kreis, Kirche und sonstiger Einnahmen refinanzierten Anteil bis zu einem maximalen Anteil von 25% der Gesamtkosten. Der Gemeindeanteil soll den kirchlichen Anteil nicht überschreiten.

Sach- und Rechtslage:

Die evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg, hat mit Schreiben vom 12.07.2023 beantragt, den kommunalen Anteil an den Kosten auf 7,8% bzw. 10,3% des Haushaltsvolumens zu erhöhen.

Mit dem Antrag, der dieser Vorlage als Anhang beigelegt ist, erläutert die ev. Kirchengemeinde die Tätigkeiten und Angebote der HoT-Standorte in Altenbeken und Schwaney.

Die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Altenbeken ist derzeit so aufgebaut, dass nach Abzug der Zuschüsse von Land NRW und Kreis Paderborn die verbleibenden Kosten hälftig von Kirchengemeinde und der Gemeinde Altenbeken getragen werden.

Die Gemeinde Altenbeken hat sich in den vergangenen Jahren mit folgenden Beträgen an der Finanzierung der OKJA durch das HoT in der Gemeinde beteiligt:

Jahr	Gesamtkosten	Zuschuss Land NRW	Zuschuss Kreis PB	Anteil ev. Kirche	Anteil Gemeinde
2022	123.800,98 EUR	18.331,06 EUR	42.028,25 EUR	29.007,14 EUR	29.007,14 EUR
2021	114.735,41 EUR	16.838,44 EUR	40.328,02 EUR	27.240,00 EUR	27.240,00 EUR
2020	105.177,44 EUR	16.448,36 EUR	39.252,65 EUR	24.283,34 EUR	24.283,34 EUR
2019	123.979,95 EUR	16.260,55 EUR	38.461,73 EUR	30.992,39 EUR	30.992,38 EUR
2018	121.216,57 EUR	15.881,29 EUR	36.731,76 EUR	27.948,25 EUR	27.948,25 EUR

Mit Schreiben vom 05.12.2023 wurde der ursprüngliche Antrag dahingehend konkretisiert, dass die ev. Kirchengemeinde zukünftig 25% der Gesamtkosten vor Abzug der Anteile durch Land und Kreis PB trägt

Dieser Vorlage ist als Anlage eine Probeberechnung beigelegt.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 28.09.2023 über den Antrag beraten und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.